

Die Besitzergreifung ging ohne Unruhen von statten, die Beamten wurden auf die neuen Herren vereidigt, das Archiv verschlossen. Im Juli 1803 erhielt Schwäbisch Hall eine neue Munizipalverfassung, aufgrund derer 66 ehemalige städtische Bedienstete in den Ruhestand versetzt wurden. Nur wenige Angehörige des reichsstädtischen Magistrats konnten ihre Karrieren in württembergischer Zeit ohne Unterbrechung fortsetzen. Problematisch war daneben insbesondere die Übernahme der Haller Schulden, die mehr als eine Million Gulden betragen, wovon Württemberg exakt 4325 Gulden übernahm, während die übrigen der Stadt erhalten blieben. Die Regelung der Schuldenfrage zog sich noch über die gesamte erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hin.

Die Arbeit von Schroeder bringt für Schwäbisch Hall zwar keine neuen Erkenntnisse (über die Arbeit von Walter Döring hinaus), bietet aber eine gute Zusammenfassung der Vorgänge vor und während der Mediatisierung. Durch die Gliederung nach Städten ergeben sich allerdings zahlreiche Wiederholungen, die die Arbeit schwer lesbar machen. *A. Maisch*

Christoph Weismann, Die Katechismen des Johannes Brenz. Bd. 1: Die Entstehungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen, Bd. 21) Berlin, New York (Walter de Gruyter) 1990. 760 S.

Der Band Christoph Weismanns faßt die Forschungen zum Text, zur Entstehungs- und Druckgeschichte sowie zur Wirkung und Verbreitung der Brenzschen Katechismen zusammen, bietet aber darüber hinaus auch eine Einführung in die Haller Reformations- und Schulgeschichte. Und schließlich sind die Katechismen auch zentrale Dokumente protestantischer Frömmigkeit, die jeder Schüler und jede Schülerin von Wort zu Wort auswendig zu lernen hatten und die mithin nicht nur die religiöse Vorstellungswelt, sondern auch das sprachliche Ausdrucksvermögen entscheidend beeinflussten.

1527/1528 verfaßte Johannes Brenz seinen ersten Katechismus für Schwäbisch Hall. Brenz wählte die Frage-Antwort-Form, was Vorläufer in der spätmittelalterlichen Schulliteratur hatte. Der Katechismus war zweigeteilt: der „Catechismus minor“ war für die Unterweisung der „jungen Kinder“ bestimmt, der „Catechismus maior“ für die Erwachsenen. Für die Kinder waren Einzelauslegungen zur Taufe und zum Abendmahl vorgesehen, während Glaubensbekenntnis, Zehn Gebote und Vaterunser nur im Wortlaut angeführt, aber nicht kommentiert wurden. Diese drei Stücke waren schließlich für den Katechismus der Erwachsenen bestimmt. Die Nachwirkung dieses ersten Katechismus blieb im Unterschied zu der des zweiten von 1535 bescheiden. Er wurde – außer in Hall – nirgendwo als offizielles Lehrbuch eingeführt. Ansätze dazu scheint es allerdings in Hessen 1532 gegeben zu haben. Ansonsten finden sich natürlich noch Spuren des Brenzschen Werkes in zahlreichen anderen nieder- und oberdeutschen Katechismen. Im Ausland scheint er in Frankreich und Spanien rezipiert worden zu sein. So besaß immerhin Marguerite d'Angoulême, Königin von Navarra und Schwester König Franz' I. von Frankreich, eine illuminierte Prachthandschrift, in der die Brenzschen Fragstücke enthalten waren!

Der zweite Brenz-Katechismus stammt von 1535. Er wurde in Schwäbisch Hall, dann aber vor allem in Württemberg eingeführt, wo er jahrhundertlang kurz als „Württembergischer Katechismus“ bezeichnet wurde. Er ist wesentlich kürzer als die Fragstücke von 1527/1528. Seine Breitenwirkung war enorm. Außer Hall und Württemberg übernahmen ihn auch Limburg und Hohenlohe, zahlreiche süddeutsche Reichsstädte (Heilbronn, Esslingen, Reutlingen, Ulm, Biberach, Kempten etc.), Baden, Pfalz-Neuburg, die Kurpfalz, Hessen, Wertheim, Erbach, Oettingen, Castell und Ostfriesland. Bekannt wurde er in Frankreich und Italien, in Slowenien, Kroatien und Polen. Im 18. und 19. Jahrhundert importierte man ihn auch in die USA. *A. Maisch*